

Antrag

der Fraktion der Bayernpartei

**betr. Inanspruchnahme von Gebäuden und
Wohnungen durch die Besatzungsmächte.**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, unverzüglich Schritte bei der Alliierten Hochkommission zu unternehmen, um zu erwirken, daß sie
 - a) die Ergänzung der Rechtsverordnung über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen (BR-Drucksache 1033/50) im Sinne des Absatzes 1 der Entschließung des Bundesrats vom 8. Dezember 1950, also die Erstreckung der Zählung auf die Belegungsdichte genehmigt,
 - b) die Wohnflächenanforderungen für Besatzungswohnungen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse überprüft (Absatz 2 der Entschließung des Bundesrats).
2. Den Vorsitzenden der Ausschüsse für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, für Wiederaufbau und Wohnungswesen, für innere Verwaltung und des Haushaltsausschusses wird empfohlen, im gegenseitigen Einvernehmen Vorkehrungen zu treffen, welche eine zweckmäßige sachliche Abstimmung und eine Beschleunigung der Beratung der ihnen vorliegenden, auf die Inanspruchnahme von Gebäuden und Wohnräumen durch die Besatzungsmächte bezüglichen Anträge ermöglichen und gewährleisten.

Bonn, den 15. Dezember 1950

Dr. Etzel (Bamberg)
Dr. Seelos und Fraktion